
1091/AB XXII. GP

Eingelangt am 15.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Abg. WEINZINGER, Freundinnen und Freunde haben am 1.12.2003 unter der Nr. 1148J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „menschenrechtswidrige Behandlung eines österreichischen Tierschutz-Aktivisten in Finnland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1-3 Im Zusammenhang mit militantem Tierschutz gibt es mit den finnischen Behörden keine speziell vereinbarte Zusammenarbeit. In Österreich ist eine terroristische Zuordnung militanter Tierschutzaktivisten nicht gegeben, jedoch werden einzelne Vertreter dem Bereich des Extremismus zugerechnet. Bei Verstößen gegen die österreichische Rechtsordnung werden Tierschutzaktivisten gemäß den geltenden Rechtsvorschriften behandelt.

Zu den Fragen 4-5 Das Bundesministerium für Inneres wurde von den finnischen Behörden erst nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen gegen die österreichischen Tierschutzaktivisten informiert. Über Details der Vorgangsweise der finnischen Sicherheitsbehörden liegen keine Informationen vor.